

8. August 2010: Stellungnahme der BSH zum

Kanutourismus auf der Hunte oberhalb von Wildeshausen

Die im Rahmen des Projekts „Flusslandschaft Hunte“ fertig gestellten Ein- und Ausstiegsstellen für Kanuten entlang der Hunte werden zurzeit eingeweiht: 11 in der Samtgemeinde Barnstorf, weitere im Bereich Markonah, Varenesch, Goldenstedt, Einen, Colnrade, Hölingen und Pestrup. Die Hunte soll damit auch oberhalb von Wildeshausen für den Kanutourismus attraktiv werden. Inzwischen wird bereits für Familienfeiern und Betriebsausflüge auf der Hunte geworben, also Rummel auf und am Wasser - möglich vom 01. Mai bis 03. Oktober.

Diese Intensivierung der wassertouristischen Nutzung der Hunte steht aus Sicht der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH) im krassen Widerspruch zum zweiten, außerordentlich begrüßenswerten Ziel des Projekts „Flusslandschaft Hunte“, der naturnahen Umgestaltung der Hunte oberhalb von Wildeshausen.

Um diese ausufernde Entwicklung in einem angemessenen Umfang zu begrenzen, bittet die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH) die drei betroffenen Landkreise um schnellstmöglich einzuführende Beschränkungen:

1. Befahrensverbot vom 01. April bis zum 15. Juni zwischen Dümmer und Wildeshausen – also eine Übernahme der seit 8 Jahren bewährten Regelung zwischen Wildeshausen und Astrup / Wardenburg (gem. VO d. LK OL vom 26. 02. 2002, Amtsbl.Reg.-Bez. Weser-Ems 13, S. 346).

Aus Naturschutzsicht ist bereits diese Regelung ein Zugeständnis gewesen, da die Brut- und Setzzeit frühestens am 15. Juli und nicht am 15. Juni endet.

Ebenso wie unterhalb werden auch oberhalb von Wildeshausen zahlreiche Tierarten durch einen Kanuverkehr während der Brut- und Setzzeit stark gestört. So brüten beispielsweise im Bereich der Gemeinde Goldenstedt Eisvögel im Einzugsbereich und nutzen den Hunteabschnitt als Futterplatz und Lebensraum. Gebirgs- und Schafstelzen, Zwergtaucher, Teichhühner, Blässhühner, Reiherenten und Stockenten sind regelmäßige Brutvögel in diesem Streckenabschnitt. Auch halten sich hier Graureiher aus der Kolonie Einen auf. Höckerschwäne, Graugänse, Gänsesäger, Mittelsäger, Flussuferläufer und Austernfischer sind regelmäßig zu beobachtende Rastvögel auf diesem Hunteabschnitt. Viele andere Arten von Säugetieren und Insekten sowie bedrohten Pflanzen wären ebenfalls zu nennen. Die im Rahmen des diesbezüglich zu begrüßenden Projektes „Flusslandschaft Hunte“ geplanten Altarmverbindungen werden das Gebiet ökologisch auf. Eine wassertouristische Nutzung ohne Einschränkung wäre dagegen kontraproduktiv und ein Verstoß gegen Vorgaben des Naturschutzes und der EU-WRRL zum Schutz bedrohter Pflanzen und Tiere am und im Wasser.

2. Einschränkung der Verbauung des Uferbereichs

Passierende Kanuten verursachen (und sei es ungewollt) Störungen auf der gesamten befahrenen Flusslänge. Die neuen Verbauungen am Wasser sind deshalb zu unterlassen oder auf ein Minimum zu beschränken. Hinzu kommen

Unruhe und Störung an den zahlreichen Anlegestellen, den Ein- und Ausstiegsstellen. Das Beispiel Ostrittrum zeigt manchmal schon den aus dem Ruder gelaufenen volksfestartigen Charakter mit Pferdegespannen und feiernden Gruppen (die ihre Getränke und Proviant oft per PKW selbst mitgebracht haben). Es ist zwar zu erwarten, dass diese Ein- und Ausstiegsstellen an den Wehren dafür sorgen werden, dass andere Uferbereiche von Kanuten weniger angefahren werden. Dennoch darf aus Sicht des Naturschutzes kein weiterer Ausbau der Uferbereiche erfolgen, da sie wie Fremdkörper wirken, sich nicht in die Umgebung einfügen und trotz Befestigungen einer ständig fortschreitenden Erosion unterworfen sind. Damit wird dem Wunsch nach Ruhe im Grünen der schweigenden, sich an der Hunte durch Wandern, Fahrrad-vorbei-fahren und in die örtlichen Gastronomien einkehrenden Mehrheit entgegen gehandelt. Auch die jahrzehntelangen hegerischen Bemühungen zahlreicher Jäger und Fischer werden missachtet.

3. Begrenzung der Kanulänge

Lange Kanus sind für Freizeit-Paddler schwerer zu manövrieren als kürzere. Die BSH fordert deshalb, die Länge der Kanus auf die kleineren Standards zu begrenzen. Die Gefahr, dass unbeabsichtigt sensible Uferbereiche angefahren werden, steigt mit der Kanulänge. An der Lethe haben sich schon wiederholt Boote in Kurven festgefahren, was erhebliche lautstarke und schwierige Manöver zur Bergung nach sich zog.

4. Intensive Schulung der Kanuten und anderen Wassertouristen

Wassertouristen, die sich auf dem Fluss bewegen, greifen in die Natur ein, oft ohne das zu wissen. Die BSH fordert deshalb, dass Wassertouristen intensiver zu schulen sind, verpflichtende Lehrgänge und Prüfungen erfolgreich ablegen müssen, um auf den Gewässern der Landkreise fahren zu dürfen.

Während andere Interessengruppen, die sich in der Natur aufhalten wollen (wie z.B. Angler und Jäger) durch Prüfungen nachweisen müssen, dass sie wissen, wie sie sich still, umsichtig und landschafts-angepasst in der Natur zu verhalten haben, brauchen Kanuten dies alles bislang nicht. Jeder, der schwimmen kann, kann sich ein Kanu ausleihen und losfahren. Hinweisschilder oder Erläuterungen auf einer Homepage (z.B. www.hunte-natur.de) reichen sicherlich nicht aus, um hier ein ausreichend großes Bewusstsein zu schaffen. Schon heute werden sie oft ignoriert. Bei Sportvereinen sollten mindestens die Bootsführer (Trainer, Schlagmann/ -frau) diese Lizenzen vorweisen können.

5. Stärkere Förderung des naturnahen Tourismus außerhalb des Wassers

Der weitaus größte Teil der Erholungssuchenden genießt die Natur eher am als auf dem Gewässer. Das wird auch in Zukunft so sein. Die BSH fordert deshalb die Landkreise Diepholz, Oldenburg und Vechta auf, stärker in die vorhandenen Rad- und Fernwanderwege auf geeigneten Routen im Einzugsbereich der Hunte zu investieren, statt einer kleinen Interessengruppe

von Wassertouristen ein Gewässer im sensibelsten zentralen Bereich zurechtzubauen.

Das geht keinesfalls konform mit den vielen anderen Erholungssuchenden, die technische Hilfsmittel dieser Art ablehnen und die völlig andere Erwartungen bei Naturerholung und – Beobachtung haben. Die behördlich vorangetriebene Nutzung des Flusses durch Kanuten, Paddler und Surfer (teilweise an Brücken oder am Ufer angebunden) wünschen sie jedenfalls nicht, sondern meiden diese auch im Naturschutzsinne belasteten Unruhezentren.

Christiane Lehmkuhl